

Österreichischer Bergrettungsdienst Bundesverband

1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2



Wien am 07.05.2020

Werte Kameradinnen, werte Kameraden,

Auf Basis der am 07.05.2020 veröffentlichten, 203. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Definition der allgemeinen COVID-19-Risikogruppe (COVID-19-Risikogruppe-Verordnung) dürfen wir Euch die damit verbundenen Änderungen für den Bergrettungsdienst Österreich übermitteln.

Folgende Personen werden der Risikogruppe zugeordnet.

- Fortgeschrittene funktionelle oder strukturelle chronische Lungenkrankheiten (Bsp.: Lungenhochdruck, COPD)
- Chronische Herzerkrankungen die einer dauerhaften Therapie bedürfen (Bsp.: Herzinsuffizienz)
- Aktive Krebserkrankungen mit innerhalb der letzten sechs Monate erfolgter onkologischer Therapie
- Erkrankungen des Immunsystems
- Fortgeschrittene chronische Nierenerkrankung
- Chronische Lebererkrankungen
- Ausgeprägtes Übergewicht
- Diabetes mellitus
- Bluthochdruck mit Folgeschäden an weiteren Organen (Bsp.: Herz, Nieren) oder nicht kontrollierbarer Blutdruckeinstellung

Der singuläre Risikofaktor „**Alter > 60 Jahre**“ ist in dieser Verordnung nicht angeführt, sodass KameradInnen die das 60. Lebensjahr überschritten haben und keinen der oben angeführten Risikofaktoren aufweisen ab sofort wieder im Einsatzdienst eingesetzt werden können.

BergretterInnen, die der Risikogruppe angehören, sollen nach Maßgabe auch weiterhin ihre Einsatzfähigkeit pausieren!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dr. Alexander Egger, MSc
Bundesarzt

Dr. Tobias Huber, FRGS
Bundesarzt Stv.

mit Unterstützung von:

